

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.06.2015

### **Auslagerung der Willy-Brandt-Gesamtschule Beantwortung der Anfrage AN/0688/2015 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2015**

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Welche Alternativen zur Komplettauslagerung hat die Verwaltung geprüft? Ist geprüft worden, ob eine temporäre Unterbringung der Schule bzw. von Teilen der Schule (z.B. einer Stufe) in anderen Gebäuden möglich ist (wie vergleichsweise die seinerzeitige Verlegung des FWG in das VHS-Gebäude)? Wenn ja, welche Gebäude sind dazu in Betracht gezogen und geprüft worden und aus welchen Gründen verworfen worden?

#### Antwort:

Aufgrund der Größe der Schule mit rd. 1.300 Schülern und 200 Lehrkräften ist eine Komplettauslagerung nicht möglich, im Einzugsgebiet stehen keine vergleichbaren freien, großen Objekte mit mindestens 20.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Eine Aufteilung auf andere Schulen ist zum einen aus deren bereits ausgeschöpfter Kapazitäten und deren Größe (im Durchschnitt 3.000 m<sup>2</sup>) nicht möglich, zum anderen steht dem das pädagogische Konzept der IGS Höhenhaus entgegen. Eine vergleichbare Situation wie z.B. die Auslagerung des FWG in das zufällig gerade leerstehende Gebäude der VHS ist hier nicht gegeben.

#### Frage 2:

Könnte das Schulgebäude wenigstens in Teilen brandschutzmäßig so ertüchtigt werden, dass zumindest eine Stufe während der Bauzeit in dem Gebäude verbleiben könnte? Welche Kosten würden für solch eine Alternative anfallen? Wie sind solche Kosten im Vergleich zur Komplettauslagerung der gesamten Schule zu sehen?

#### Antwort:

Erfahrungen aus vergangenen Baumaßnahmen während des laufenden Schulbetriebs zeigen, dass monatelange Schmutz – und Lärmbelastigungen zur Erfüllung curricularer Vorgaben kontraproduktiv sind. Eine Ertüchtigung nur eines Gebäudeteils ist theoretisch möglich, gerade aus wirtschaftlichen Gründen sowie aus vorgenannter Lärmbelastigung nicht empfehlenswert.

Frage 3:

Sind verschiedene Konzepte des Brandschutzes, z.B. Brandwachen, geprüft worden? Wenn ja, welche?

Antwort:

Zur Gesamtschule Höhenhaus liegt ein Brandschutzkonzept eines anerkannten Brandschutzgutachters vor. Danach ist für einen Weiterbetrieb der Schule das mit der Feuerwehr und Bauaufsicht abgestimmte Brandschutzkonzept vollumfänglich umzusetzen.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten der Beschleunigung des Bauvorhabens sieht die Verwaltung?

Antwort:

Die Verwaltung ist stets bestrebt, Bauprojekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten schnellstmöglich abzuwickeln. Durch den Fachkräftemangel und öffentlich-rechtliche Bestimmungen (Vergaberecht o. ä.) lässt sich das aber vielfach nicht realisieren.

gez. Höing